

99042017006000

Ausnahmegenehmigung zum Fischereischein für Menschen mit Behinderung Genehmigung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011771/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042017006000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung zum Fischereischein für Menschen mit Behinderung Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Fischereischeinpflicht Ausnahme für Menschen mit Behinderung beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fischereiabgabe, Angeln, Fischer - Fischerin, Fischerei, Schwerbehinderte Menschen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Liebetanz-Vahldiek, Martin
Handlungsgrundlage	§ 9 Hamburgisches Fischerei- und Angelgesetz www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-FischGHA2019rahmen/part/X
Teaser	Als Person mit Behinderung können Sie eine Ausnahmegenehmigung von der Fischereischeinpflcht beantragen.
Volltext	<p>Wenn es Ihnen aufgrund Ihrer Behinderung nicht möglich ist, eine Fischereischeinprüfung abzulegen, können Sie eine Ausnahmegenehmigung von der Fischereischeinpflcht beantragen.</p> <p>Die Ausnahmegenehmigung erlaubt es Ihnen, zusammen mit einer erwachsenen Inhaberin oder einem erwachsenen Inhaber eines gultigen Fischereischeins mit einer Handangel zu angeln.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Schwerbehindertenausweis
Voraussetzungen	Sie haben eine Schwerbehinderung und können dies nachweisen.
Kosten	Die Ausnahmegenehmigung ist kostenlos. Die Fischereiabgabe in Hohe von 10,00 EUR müssen Sie vor Aufnahme der Fischerei zahlen.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren formlosen, schriftlichen Antrag bei der zuständigen Stelle ein. <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle sendet Ihnen die Ausnahmegenehmigung zu.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Bis zu einer Woche.
Frist	Die Ausnahmegenehmigung muss Ihnen vorliegen, bevor Sie mit dem Angeln beginnen. Die Gultigkeit der Ausnahmegenehmigung ist abhängig von der Frist auf Ihrem Schwerbehindertenausweis.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/info/11256873/n0/ https://www.hamburg.de/service/info/11256873/ https://www.hamburg.de/service/suche/schwerbehindertenausweis/ https://www.hamburg.de/service/suche/?query=schwerbehindertenausweis https://www.hamburg.de/service/info/11832680/n0/ https://www.hamburg.de/service/info/11832680/
Hinweise	Sie müssen gegebenenfalls nachweisen, dass Ihre Schwerbehinderung Sie an der Ablegung einer Fischereischeinprüfung verhindert. Hierfür können Sie ein ärztliches Attest vorlegen. Halten Sie hierzu vorab kurz Rücksprache mit der zuständigen Stelle.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Personen, die auf Grund einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Angelprüfung abzulegen, können eine Ausnahmegenehmigung beantragen. • Personen mit einer Ausnahmegenehmigung dürfen in Begleitung einer erwachsenen Inhaberin oder eines erwachsenen Inhabers eines gultigen Fischereischeins mit einer Handangel angeln.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)